

Zehntel seiner Bevölkerung, rd. 75 % seiner Eisenerz- und 20 % seiner Steinkohlenförderung sowie 26 % seiner Roheisenerzeugung. Die linksrheinischen Gebiete wurden von alliierten Truppen besetzt. Das Saargebiet wurde für 15 Jahre dem französischen Imperialismus ausgeliefert. Dem deutschen Imperialismus wurden erhebliche Rüstungsbeschränkungen auferlegt. Die ehemals deutschen Kolonien (ca. 3 Mill. km<sup>2</sup>) wurden faktisch unter die Siegermächte aufgeteilt. Der V. V. forderte eine Blankoverpflichtung zur Zahlung noch festzulegender Reparationen. 1921 wurden die deutschen Reparationsleistungen auf 132 Md. Goldmark festgesetzt. Der V. V. beinhaltet die Völkerbundsatzung (-V *Völkerbund*), die Festlegung der Grenzen Deutschlands nach Fixierung der abzutretenden Gebiete, die wirtschaftlichen und militärischen Auflagen, die Festlegungen über die Rheinlandbesetzung und das Saarbecken, die Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs, der Tschechoslowakei, Polens, Danzigs als Freie Stadt, die Aufhebung des Vertrages von Brest-Litowsk sowie auch anderer Verträge. Unter dem Einfluß des Isolationismus lehnte der USA-Senat die Ratifizierung des V. V. ab. Als einzige Großmacht hatte Sowjetrußland mehrfach gegen den V. V. protestiert und ihn abgelehnt. 1922 verzichtete sie im -> *Rapallo-Vertrag* vorbehaltlos auf die Rechte aus dem Art. 116 (Reparationen jeglicher Art). Ein Schritt auf dem Weg zur Revision des V. V. war der -v *Locarno-Vertrag*.

Verstaatlichung → *Nationalisierung*

Verteidigungsgesetz (Gesetz zur Verteidigung der Deutschen De-

mokratischen Republik); am 20.9. 1961 im Interesse des zuverlässigen Schutzes der sozialistischen Errungenschaften des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates einstimmig von der Volkskammer der DDR beschlossen. Das V. enthält alle notwendigen Festlegungen, die es der DDR sowohl in Friedenszeiten als auch im Verteidigungszustand ermöglichen, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Erfüllung der sich aus dem ~~Warschauer Vertrag~~ ergebenden Bündnisverpflichtungen auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten. Dazu gehören u. a. der Schutz der Bevölkerung, der Verteidigungsbeitrag der Volkswirtschaft, die Sach- und Dienstleistungspflicht während des Verteidigungszustandes. Das Gesetz fixiert rechtlich die Rolle des Nationalen Verteidigungsrates und verpflichtet alle staatlichen Organe, die vom Nationalen Verteidigungsrat angewiesenen Maßnahmen durchzuführen.

Vertrag über das Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser: am 5. 8.1963 durch die Vertreter der UdSSR, der USA und Großbritanniens in Moskau unterzeichnet. Der Vertrag steht allen Staaten zur Unterzeichnung offen, bzw. nach seinem Inkrafttreten kann ihm jeder Staat zu beliebiger Zeit beitreten. Zusammen mit der überwiegenden Mehrzahl der Staaten der Erde ist auch die DDR dem V. beigetreten. Sie hat ihn als einer der ersten Staaten bereits am 8. 8.1963 in Moskau unterzeichnet. Von den Großmächten haben Frankreich und die Volksrepublik China den V. nicht unterzeichnet. Der V. verbietet experimentelle Kernwaf-